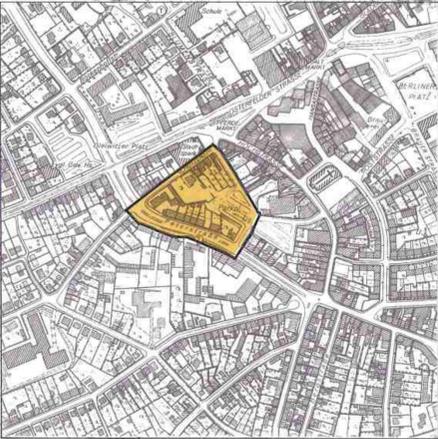


**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:**

- In den Baugebieten mit Satteldachausbildung sind die Dächer der Eckgebäude die Versprünge der Gebäude gegeneinander und der an den Enden der Gebäudegruppen stehenden Häuser abzuwalmen. Die Dachneigung ist von bestehenden Gebäuden auf dem Nachbargrundstück zu übernehmen. Abweichungen können zugelassen werden.
- Fahrtstuhlschächte dürfen nicht mehr als 1,20 m über die Dachgeschosshöhe hinausragen.
- Die nichtüberbaubaren Grundstücksflächen zwischen der Verkehrsfläche und den Vordergebäuden dürfen nicht eingefriedigt werden.



M.: 1:5000



Durchführungsplan 3.10/2  
1. And.

Durchführungsplan 4.09/2  
1. And.

**Bebauungsplan 4.09/8a**

für den Bereich  
zwischen Peterstraße, Schützenstraße und der  
Verbindungsstraße zur Peterstraße

Blatt **Stadt Bottrop**  
Gemarkung Bottrop  
Flur 61,62  
Maßstab 1:500

**ZEICHENERKLÄRUNG**

Bestandsangaben vom Mai 1977

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrisslinien
- vorhandene Gebäude
- lfd. Nr. im Eigentümerverzeichnis

**Nachrichtliche Übernahmen**

Grenze der Verbandsgrenzfäche  
Grenze des Landschafts- bzw.  
Naturschutzgebietes

**Festsetzungen des Bebauungsplanes**

- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

**Art und Maß der baulichen Nutzung**

- Gemischte Baufläche
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet

**Zahl der Vollgeschosse**

- II als Höchstgrenze festgesetzt
- zwingend festgesetzt
- 0,8
- 1,0 Grundflächenzahl
- Baumassenzahl

**Bauweise**

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

**Erschließungs- und Verkehrsflächen**

- Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Öffentliche Grünflächen

**Sonstige Signaturen**

- Straßenachse
- Messungslinie
- Stellplätze in der Verkehrsfläche

**Rechtsgrundlagen:**

§§ 1, 2, 2a, 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (Bundesgesetzbl. I S. 2221) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 28.11.1968 (BGBl. I S. 1207) der Planungsverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21) und § 103 der Landesbaubehörde in der Fassung vom 27.1.1970 (GV NW S. 96) mit den dazu erlassenen Änderungen.

Der Bebauungsplan besteht aus: 1 Blatt (Blättern) Grundriß  
3 Blatt Eigentümerverzeichnis  
Blatt Höhenpläne  
Anlage: 2 Blatt Begründung

Für die städtebauliche Planung:  
Baudezernat  
Stadtplanungsamt  
Tiefbauamt

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster, die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planungsmaßnahmen als richtig bescheinigt.  
Stadt Bottrop  
Der Oberstadtdirektor

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 6. Juni bis 6. Juli 1977 öffentlich ausgestellt.  
Stadt Bottrop  
Der Oberstadtdirektor

Die grüne Änderung ist während der Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen vom Rat der Stadt am 8.11.1977 beschlossen worden.  
Stadt Bottrop  
Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 8.11.1977.  
Stadt Bottrop  
Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist durch den Plan als Satzungsbescheid erlassen.  
Stadt Bottrop  
Der Oberbürgermeister

Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegt.  
Die Zustimmung- und die gutachtliche Äußerung sind-ist zu diesem Bebauungsplan am 12.6.1975 bzw. am 12.6.1975 erlassen worden.  
L.S.gez. Hirt  
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 2.2.1978 (Az.: 33.2.1-5207-421/7) genehmigt worden.  
Münster, den 2.2.1978  
Der Oberstadtdirektor  
L.S.gez. Hirt  
Beigeordneter

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes am 4.3.1978 ortsbekannt gemacht worden.  
Münster, den 13.3.1978  
Der Oberstadtdirektor  
L.S.gez. Hirt  
Beigeordneter